

angeschlagen am: 11.06.2026

abgenommen am:



Das Land
Steiermark

BEZIRKSHAUPTMANNSCHAFT LEIBNITZ

Bezirkshauptmannschaft Leibnitz

«Postalische Adresse»

Gemeinde Heimschuh

Egl. am 11. Juni 2026

Geöffnet von: Weitergel. an: Beilagen:

W/UT

→ Anlagenreferat

Wasserrecht

Bearb.: MMag. Ute Pöllinger

Tel.: +43 (3452) 82911-210

Fax: +43 (3452) 82911-550

E-Mail: bhlb-

anlagenreferat@stmk.gv.at

Bei Antwortschreiben bitte
Geschäftszeichen (GZ) anführen

GZ: BHLB-179116/2026-3

Leibnitz, am 09.06.2026

Ggst.: Adam Dominik, 8463 Leutschach a.d.W., Eichberg-Trbg. 45;

Adam Kevin Ing., 8452 Großklein, Nestelberg 148;

Gst. Nr.: 279, KG Heimschuh;

Hochwasserfreistellung Wellingbach km 0,70

wasser- und naturschutzrechtliche Bewilligung

Öffentliche Bekanntmachung

Mit Eingabe vom 01.06.2026 haben **Herr Dominik Adam, 8463 Leutschach a.d.W., Eichberg-Trautenberg 45** und **Herr Ing. Kevin Adam, 8452 Großklein, Nestelberg 148**, um die wasser- und naturschutzrechtliche Bewilligung für die Herstellung einer Flutmulde als Retentionsausgleich für eine Geländeanhebung auf **Grundstück Nr. 279, KG Heimschuh** und Ableitung in den Wellingbach (Bach-km 0,70), angesucht.

Das Vorhaben beansprucht das Europaschutzgebiet Nr. 16

Hierüber wird im Sinne der §§ 40 bis 44 AVG. 1991, BGBl. Nr. 51, und der §§ 32 (2) lit. a, 41, 98 und 107 WRG. 1959, BGBl. Nr. 215, in der Fassung BGBl. 73/2018 und der §§ 5 Abs. 2 ZI. 2, 28 Abs. 1 Stmk. Naturschutzgesetz 2017, LGBl. Nr. 71/2017 idgF, iVm § 8 StESUG, LGBl. Nr. 78/1988 i.d.g.F., die örtliche Erhebung und mündliche Verhandlung für

Mittwoch, den 24.06.2026

um ca. 10:45 Uhr

mit dem Zusammentritt an **Ort und Stelle (Gst. Nr. 279, KG Heimschuh)** angeordnet.

8430 Leibnitz • Kada-Gasse 12

Wir sind Montag bis Freitag von 8:00 bis 12:30 Uhr und nach telefonischer Vereinbarung für Sie erreichbar

<https://datenschutz.stmk.gv.at> • UID ATU37001007

Steiermärkische Bank und Sparkassen AG: IBAN AT882081510000011113 • BIC STSPAT2G

Verhandlungsleiterin ist:
MMag. Ute Pöllinger

wasserbautechnischer Amtssachverständiger ist:
DI (FH) Emanuel Schantl

naturkundliche Amtssachverständige ist:
Mag. Andrea Bund

Zur Beachtung durch die Geladenen:

Gemäß § 42 AVG. 1991 finden Einwendungen, die nicht spätestens am Tage vor Beginn der Verhandlung hieramts oder während der Verhandlung vorgebracht werden, keine Berücksichtigung, und verliert man die Stellung als Partei, wenn keine Einwendungen vorgebracht werden, die die Verletzung eines subjektiv öffentlichen Rechtes behaupten.

Der Ausführung der Anlage würde stattgegeben werden, sofern sich nicht von Amts wegen Bedenken dagegen ergeben.

An der Verhandlung teilnehmende Vertreter beteiligter Stellen oder Parteien haben sich rechtzeitig mit den erforderlichen Weisungen und Ermächtigungen zu versehen, um bindende Erklärungen bei der mündlichen Verhandlung abgeben zu können. Etwaige Vorbehalte hinsichtlich nachträglicher Erklärungen können gemäß den oben angeführten Bestimmungen nicht berücksichtigt werden.

Die Parteien und sonstigen Beteiligten werden eingeladen, sofern sie etwas vorzubringen beabsichtigen, bei der Verhandlung zu erscheinen.

Wer die Stellung als Partei aufgrund eines Wasserbenutzungsrechtes beansprucht, hat bei sonstigem Verlust dieses Anspruches seine Eintragung im Wasserbuch darzutun oder den Nachweis zu erbringen, dass ein entsprechender Antrag an die Wasserbuchbehörde gestellt wurde.

Die für das Verfahren eingereichten Pläne und sonstigen Behelfe liegen bis zum Tag vor der örtlichen Erhebung bei der Bezirkshauptmannschaft Leibnitz während der Amtsstunden zur Einsichtnahme durch die Beteiligten auf.

Die Bezirkshauptfrau i.V.

MMag. Ute Pöllinger
(elektronisch gefertigt)

 Das Land Steiermark	Unterselchner	Land Steiermark
	Datum/Zeit-UTC	2026-06-10T08:37:56+02:00
Prüfinformation	Das elektronische Original dieses Dokumentes wurde amtssigniert. Hinweise zur Prüfung dieser elektronischen Signatur bzw. der Echtheit des Ausdrucks finden Sie unter https://as.stmk.gv.at	